

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:  
11.09.2024

## Anfrage

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Anfrage- und Antragsbefugnis beratender Mitglieder" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024 um 17:59 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

### Sachverhalt:

Die beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Beratende Ausschussmitglieder** im Sinne des § 71 Absatz 7 NKomVG haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten, wie die Ausschussmitglieder mit Ratsmandat. Gesetzlich ausgeschlossen ist lediglich das Stimmrecht (§ 71 Absatz 7 Satz 3 NKomVG).

Daher steht ihnen im Rahmen der Mitwirkung in den Ausschüssen auch das Recht zu, **Anträge** zu stellen. Dies ergibt sich - anders als bei Ratsmitgliedern einschließlich der Grundmandatsträger - zwar nicht ausdrücklich aus dem Gesetz, wird aber als Recht aus der Ausschussmitgliedschaft hergeleitet.

Das Recht der beratenden Ausschussmitglieder, **Anfragen** in den Ausschüssen zu stellen, wird ebenfalls aus den Mitgliedschaftsrechten abgeleitet. Dieses Fragerecht ist jedoch auf die Fachthematik des jeweiligen Ausschusses beschränkt. Ein allgemeines Anfrage-, bzw. Auskunftsrecht, welches über die inhaltliche Themenzuständigkeit des jeweiligen Ausschusses hinausgeht, ist nicht gegeben.

Die Rechte der beratenden Ausschussmitglieder sind jedoch auch die Mitwirkung in dem jeweiligen Ausschuss beschränkt. Ein Antrags- und Rederecht im Rat besteht nicht.

Alle **Einwohnerinnen und Einwohner** der Hansestadt Lüneburg haben zudem die Möglichkeit, Anfragen in einem Ausschuss oder Rat im Rahmen einer **Einwohnerfrage** zu stellen (§ 62 Absatz 1 NKomVG, § 17 Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg).

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr  
und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Anfrage „Anfrage- und Antragsbefugnis beratender Mitglieder“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

30 - Rechtsamt

---



Stadtratsfraktion Lüneburg

CDU-Stadtratsfraktion Lüneburg – Stadtkoppel 16 – 21337 Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 10.10.2024

## **Anfrage zur Antrags- und Anfrageberechtigung beratender Mitglieder zur nächsten Ratssitzung am 30.10.2024**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

insbesondere im Ausschuss für Mobilität werden häufig Anträge und Anfragen auch von beratenden Mitgliedern gestellt. Unsere Geschäftsordnung vom 13.07.2022 regelt die Handlungen und Pflichten der Ratsmitglieder, enthält jedoch keinen Hinweis darauf, dass andere Personen als Ratsmitglieder berechtigt sind, Anträge und Anfragen offiziell in Ausschüsse oder den Rat der Stadt einzubringen.

In diesem Zusammenhang bitte ich im Namen der CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind Personen, die keine Ratsmitglieder sind, berechtigt, Anträge und/oder Anfragen in Ausschüssen und/oder dem Rat der Stadt zu stellen?
- Falls ja:
  - Welche Personen sind hierzu berechtigt?
  - Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieses Recht?
- Falls nein:
  - Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die bisherige Praxis in den Ausschüssen und im Rat?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Burghard Heerbeck

für die CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg